



Hygienekonzept für die Kegelbahn



Corona – Regelungen der Stiftung Eintracht für den Spiel- und Trainingsbetrieb auf den Kegelbahnen im Sportpark Eintracht

- Es gilt die 13. BayIfSMV: Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) Vom 5. Juni 2021 (BayMBI. Nr. 384) BayRS 2126-1-17-G (§§ 1–29) - Bürgerservice (gesetze-bayern.de)
- Es gelten die Regelungen des Kegelbahnvermieters „Stiftung Eintracht“
- Es gelten die Empfehlungen des Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverbandes (BSKV)
- Bei sportlichen Aktivitäten im Innenbereich muss ab sofort bei einer **7-Tages-Inzidenz von über 35** entweder **der Impfausweis, ein Genesenausweis oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorgelegt werden** (48 Stunden alter PCR-Test, 24 Stunden alter Schnelltest, ein Selbsttest kann vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden)
- Für Zuschauer im Innenbereich gelten dieselben Regelungen

Eine Zuwiderhandlung kann mit einem Platzverweis durch den Pächter der Kegelbahn geahndet werden. Bei grobem Fehlverhalten sind die Mieter der Kegelbahn angehalten die geltenden Regelungen durchzusetzen und bei Bedarf auch den Wettkampf abubrechen!

Die Stiftung Eintracht übernimmt keine Haftung für Folgeschäden in Bezug auf SARS Covid 19 (Corona).

Das Betreten des Sportparks Eintracht erfolgt auf eigene Gefahr!

Regelungen der Stiftung Eintracht für die Nutzung der Kegelbahnen und der dazugehörigen Kabinen

- zu allen Spielen und zum Training sind Zuschauer zugelassen
- die Maximale Anzahl von Person (Spieler und Zuschauer) beträgt in der Kegelbahn 40 Personen
- beim verlassen des Kegelraumes zur Toilette, zur Gastwirtschaft und auf dem Weg zum Ausgang ist ein Mund-Naseschutz zu tragen
- es dürfen nur max. 3 Personen gleichzeitig in die Umkleidekabine
- es dürfen nur max. 2 Personen gleichzeitig die Dusche nutzen
- Der Kabinengang kann für die Erwärmung von Sportlern genutzt werden. Mund-Naseschutz ist keine Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Folgende Anzahl an Personen sind für den Spielbetrieb zugelassen
 - 6er-Mannschaft: max. 10 Sportler, 3 Betreuer → Aufenthalt im „Spielerbereich“
 - 4er-Mannschaft: max. 8 Sportler, 2 Betreuer → Aufenthalt im „Spielerbereich“
 - Jugendspiele: zu jedem Sportler, darf zusätzlich ein Elternteil dem Wettkampf beiwohnen
 - 3 Personen (Spiel über 6 Bahnen) bzw. 2 Personen (Spiel über 4 Bahnen) für die Bedienung der Pulte
 - 2 Schiedsrichter bzw. 1 SchiedsrichterDies ergibt eine maximale Personenzahl von:
 - 31 Personen im Spielbetrieb von 6er-Mannschaften zzgl. Zuschauern
 - 23 Personen im Spielbetrieb von 4er-Mannschaften zzgl. Zuschauern
 - 38 Personen im Spielbetrieb von Jugendmannschaften zzgl. Zuschauern
- Wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann ist das Tragen eines Mund-Naseschutzes Pflicht!!

- Bei allen Wettkämpfen soll nach Möglichkeit mit eigenen Kugeln gespielt werden
- Bei allen Wettkämpfen sind Kugeln mit zwei unterschiedlichen Farben aufzulegen (Rot = Heimmannschaft – Gelb = Gastmannschaft)
- Beim Bahnwechsel sind die Kugeln vom Spieler/ -in sowie der Stuhl entsprechend mitzuführen
- Nach allen Durchgängen (120 Kugeln) ist das Spielmaterial zu desinfizieren
- Es werden keine allgemein nutzbaren Schwämme aufgelegt, die Nutzung eigener Schwämme ist gestattet
- Der gesetzliche Mindestabstand (1,50 Meter) ist nach Möglichkeit einzuhalten!
- Die Eingangstüre ist immer offen zu halten, die Oberlichter sollen nach Möglichkeit ebenfalls geöffnet sein
- Alle Sportler müssen sich in die Anwesenheitsliste für eine evtl. Nachverfolgung eintragen
- Die Ansprechpartner in den Clubs sind:
 - SKC Victoria Bamberg: Markus Habermeyer (1.Vorsitzender)
 - TSV Eintracht Bamberg: Markus Steger (Abteilungsleiter Kegeln) und Markus Eckert (1.Vorsitzender)
 - Bayernwerk SG Franken: Erwin Daiminger (Abteilungsleiter Kegeln)
 - Privatkegler Sparkasse Bamberg und Bäckerfachverein Bamberg: Felicitas Neller

!!! Diese Regelungen gelten ab Montag, den 23.August 2021 !!!